



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 264.

Montag, den 9. November 1908.

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Schutz Herstellung einer Wasserleitung in dem von der Lahnstraße nach der Wellenmühle ziehenden Feldweg wird dieser Weg auf die Dauer der Arbeit für Fahrwerk gesperrt.
Wiesbaden, den 6. November 1908.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Wegen der Herstellung einer Wasserleitung wird der Feldweg in der Verlängerung der Wellenstraße von der Lohrstraße bis zur Wellenmühle auf die Dauer der Arbeit für Fahrwerk gesperrt.
Wiesbaden, 7. November 1908.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

betr. Reichsabschluß.

Die Abfuhr des Hausabfalls durch den städtischen Fuhrunternehmer Herrn Theob. Koch, Schiersteinerstraße Nr. 50, ist mit diesem Vertrag geregelt und wird nach folgenden von den städtischen Behörden genehmigten Gebühren und unter Beachtung nachstehender besonderen Bedingungen besorgt.

I. Gebühren-Tarif:

Zahl der Behälter	Gebührensatz pro Jahr für:					
	einmalige Entleerung in der Woche	einmalige Entleerung in der Woche	einmalige Entleerung in der Woche	einmalige Entleerung in der Woche	einmalige Entleerung in der Woche	einmalige Entleerung in der Woche
1	25	30	35	40	45	50
2	28	32	38	42	48	52
3	34	40	46	50	56	60
4	40	45	50	55	60	65
5	55	61	69	77	85	93
6	62	70	80	90	100	110
7	70	80	90	100	110	120
8	80	90	105	120	140	160
9	90	105	120	140	170	200
10	105	120	135	155	185	220
11	130	145	165	195	225	255
12	150	170	195	220	250	285

Die Tarifsätze gelten bei Aufstellung der Reichsbehälter unmittelbar hinter den Ausgängen des Grundstücks, also direkt an der öffentlichen Straße.

Wird durch eine andere Aufstellungsart der Behälter oder durch einen erheblichen Abstand des Hauses von der Straße oder durch erschwerende Zugänglichkeit (Treppentufen, steile Wege, Rampen usw.) die Abfuhr erschwert oder verzögert (s. II. 3.), so wird von dem Fuhrunternehmer eine besondere Vergütung erhoben und zwar pro Jahr:

1. bei einer Gebühr von 25—30 M. einsech.
2. bei einer Gebühr von 30—40 M. einsech.
3. bei einer Gebühr von 40—50 M. einsech.
4. bei einer Gebühr von 50 M. und mehr.

II. Zur besonderen Beachtung:

1) Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen und nach Bedarf (Sonn- und Feiertage ausgenommen) den Hausbesitzer, die Küchen- und Feuerungsabfälle, Bruchstücke von Haus- und Küchengeräten etc. abzuholen. Dagegen ist er nicht verpflichtet zum Abfahren von Pausen, Wertgegenständen, gewerblichen Abfällen und sonstigen ihrer Natur nach als Hausabfall nicht zu bezeichnenden Gegenständen.

2) Der Reichsbehälter muß in passender, dichtschließender, mit Deckel und Handgriff versehenen Behälter bereit gehalten werden; diese dürfen im Hausraum dem Normalbehälter, d. i. der Hälfte eines Petroleumfasses von 0,50 Mtr. Durchmesser und ebensolcher Höhe zu einer Hälfte mit Deckel eingerichtet, entsprechend höchstens 100 l. fassen.

Die Einföhrung geschieht jedoch nach der Zahl der gängen im Hause aufgestellten Behälter, auch wenn diese kleiner als die Normalbehälter sind.

Größere Behälter als die Normalbehälter werden für die Abfuhr nicht zugelassen.

3) In jedem Hausgrundstück müssen mindestens so viele Behälter vom Fassungsvermögen eines Normalbehälters aufgestellt werden, als zur Aufnahme der Abfallmengen ohne Ueberfüllung eines oder mehrerer Behälter notwendig sind.

Nur diese Zahl ist bei der Anmeldung zur Abfuhr anzugeben und für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren maßgebend.

Dem Abfuhrunternehmer ist es verboten, überfüllte Behälter abzuholen oder mitzunehmen.

Wenn der oder die Reichsbehälter nicht direkt zugänglich sind oder von einer, von der Straße weiter entfernten Stelle des betreffenden Grundstücks nach den Abfuhrwegen geschafft werden müssen, ist der Abfuhr-Unternehmer verpflichtet, die unter I. festgesetzte Sondervergütung für erschwerte bzw. verzögerte Abfuhr zu erheben, worüber von ihm eine mit seiner Namensunterschrift versehene Quittung vorzulegen ist.

4) Die Erhebung der Gebühren durch die Stadtkasse geschieht, so lange nicht schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 72 des Rathhauses eine bestimmte Anmeldung erfolgt ist; eine solche hat auch bei Verlaufe eines Hausabfalls zu erfolgen. Außerdem gegen die Reichsabschluß und Einsprüche gegen die Gebühren-Einföhrung sind binnen 4 Wochen nach Empfang des Anforderungsscheins beim städtischen Straßenbauamt vorzubringen. Nach dieser Zeit eingehende Reklamationen bleiben unberücksichtigt. Gebühren-Reklamationen infolge Verrechnung der Anzahl der Reichsbehälter oder der

wöchentlichen Abfuhr im Laufe des Rechnungsjahres werden nur zum 1. Oktober und 1. April jedes Jahres berücksichtigt, vorausgesetzt, daß diesbezügliche Anträge spätestens bis 20. September bzw. 20. März jedes Jahres beim Straßenbauamt eingegangen sind.

Wiesbaden, 15. April 1908.
Wiederholt veröffentlicht im Oktober 1908.
15016
Der Magistrat.

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Verlangen jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. in der Drogerie Bernstein, Wellenstraße 39,
4. in der Drogerie Lillie, Moritzstraße 12,
5. in der Drogerie Müller, Bismarckring 31,
6. in der Drogerie Pörschel, Rheinstraße 55,
7. in dem Hofplatz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
8. in der Kaffeehaus, Marktstraße 13,
9. in der Krippe, Oststadtstraße 20/22,
10. in der Krippe, Oststadtstraße 20/22,
11. in der Krippe, Oststadtstraße 20/22,
12. in der Krippe, Oststadtstraße 20/22,
13. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
14. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
15. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.
Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilch-Anstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

A. I. der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; A. II. der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; A. III. der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; A. IV. der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 14946
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 1. Dezember d. J. im preussischen Staate stattfindenden Viehzählung kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

1. Die Viehzählung ist nach dem Stande vom 1. Dezember d. J. vorzunehmen und hat sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine zu erstrecken. Außerdem ist durch sie die Zahl der Geflügel mit und ohne Vieh, sowie der Viehhaltenden Haushaltungen festzustellen.
2. Durch die Zählung soll der Viehstand jeder Haushaltung eines Gebietes oder Anwesens (Haus mit zugehörigen Nebengebäuden) ermittelt werden, mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend abwesendes Vieh bei der Haushaltung zu verzeichnen ist, mitgezählt wird und dagegen da, wo es nur vorübergehend anwesend ist, z. B. in Wirtschaften, Ausspannungen, unberücksichtigt bleibt.
3. Die Zählung ist unter Leitung der Ortsbehörden durch freiwillige Zähler vorzunehmen.

Dem Königl. Statistischen Landesamte in Berlin S. 13. 68, Lindenstraße 28, ist die Vorbereitung der Erhebung, sowie die Prüfung und Zusammenstellung der Zählungsergebnisse übertragen.

Bei der Ausführung dieser für die Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke wichtigen Erhebung, wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbstständigen Ortsbewohner bei der Ausfertigung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere gerechnet. Ohne diese kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders erwarte ich von den dem Regierungsbezirk angehörigen Staats- und Gemeindebeamten und Lehrern, daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäftes beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht verweigern werden.

Um der unter der Bevölkerung immer wieder auftretenden irrthümlichen Annahme, daß die Viehzählung zu irgend welchen steuerlichen Zwecken erfolge, entgegenzuwirken, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Angaben in den Zählkarten zu keinerlei steuerlichen Zwecken benutzt werden dürfen.

Wiesbaden, den 13. Oktober 1908.
Der Regierungspräsident.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1908.
Der Magistrat. 14946

Bekanntmachung.

Der Grundraber Josef Gensch, geboren am 11. Dezember 1873 zu Oberjochbach, zuletzt Marktstraße Nr. 13, S. wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Die ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.
Wiesbaden, 7. November 1908.
Der Magistrat-Armen-Verwaltung.

Kohlen für verarmte Arme.

Zur verflochtenen Winter war die städt. Armenverwaltung durch die Willkür der Wiesbadener Einwohnerschaft in der Lage, 4525 Portionen Kohlen je 25 Kilo an verarmte Arme abzugeben, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentlich Armenunterstützung aber nicht in Anspruch nehmen wollten. In diesem Winter treten die Ansprüche infolge der Arbeitslosigkeit und der noch immer bestehenden Feuerungsverhältnisse besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn uns für den besagten Zweck ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher an die hiesige Einwohnerschaft die ergebende Bitte zu richten, uns durch Zuwendung von Geschenken in die Lage zu versetzen, den verarmten Armen die äußerst zweckmäßige Unterstützung an Kohlen zuzuwenden. Gaben, deren Empfang öffentlich bekannt gegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation:

- Herr Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser Friedrich-Ring 67.
- Herr Stadtverordneter Uhrmacher Baumbach, Reichelsberg 20.
- Herr Stadtverordneter Postsekretär Buschmann, Bismarckring 38.
- Herr Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. med. Cuno, Rheinstraße 53.
- Herr Stadtverordneter Schuhmachermeister Eul, Bismarckring 31.
- Herr Bezirksvorsteher Rentner Jengel, Göttestraße 17.
- Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wagner, Dohlemerstraße 88.
- Herr Bezirksvorsteher Rentner Kadesch, Quersfeldstraße 3.
- Herr Bezirksvorsteher Drehermeister Bollinger, Schwalbacherstraße 25.
- Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Hübner, Wellenstraße 6.
- Herr Bezirksvorsteher Architekt Durr, Weihenburgerstraße 12.
- Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wedemeyer, Platterstraße 120.
- Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Ködel, Langgasse 24.
- Herr Bezirksvorsteher Schuhmach. Mtr. Kumpf, Saalstraße 18.
- Herr Bezirksvorsteher Privatier Berger, Rheingauerstraße 24.
- Herr Bezirksvorsteher Apotheker Vollmer, Gaiertweg 10.

Wiesbaden, den 24. Oktober 1908.
Namens der städt. Armen-Deputation:
Travers, Beigeordneter. 14946

Bekanntmachung.

Die Abnahme der bei der städtischen Schlachthofverwaltung zu Wiesbaden sich ergebenden Dunggasse soll für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1912 vergeben werden.

Hierfür in Termin auf Montag, den 23. November 1908, nachmittags 4 Uhr in dem Bureau der Schlachthof-Verwaltung anberaumt, woselbst die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Offerte auf Abnahme von Dunggasse“ versehen zum Termin einzulegen.

Wiesbaden, den 8. November 1908.

Städtische Schlachthof-Verwaltung.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 87 lfd. Meter Betonrohrkanal des Profils 45/30 Zentimeter, von etwa 18 lfd. Metern desgleichen des Profils 37,5/25 Zentimeter in der Gieselerstraße, vom Elsäßerplatz bis Alantaler Straße, sowie von etwa 13 lfd. Metern Betonrohrkanal des Profils 30/20 Zentimeter in der Gieselerstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden beim Kanalbauamt im Rathaus, Zimmer Nr. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Vorzahlung oder Bestellgeld freie Einsendung von 50 M. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehen Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 17. November 1908, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 57, einzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingerichteten Angebote werden bei der Zuschlagsverteilung berücksichtigt.

Ausschlagfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 5. November 1908.

Städtisches Kanalbauamt.

Andreasmarkt Wiesbaden am 3. und 4. Dezember 1908.

Die Verlosung und Platzanweisung für den diesjährigen Andreasmarkt findet wie folgt statt: Montag, den 30. November, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Waffeln- und Zuckerbäcker (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäfts- und Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für Kaffeehäuser.

Montag, den 30. November, vormittags 11 Uhr: Platzanweisung für Kaffee- u. Schaugeschäfte, sowie für Waffeln- und Zuckerbäcker und Kaffeehäuser.

Verlosung.

Dienstag, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschirrhändler, anschließend Platzanweisung für Geschirrhändler.
Dienstag, den 1. Dezember, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramhändler — die Ausrufer lösen unter sich —.
Mittwoch, den 2. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Kramhändler.
Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung, bezw. Verlosung und Platzanweisung bekannt gegeben.
Wiesbaden, den 27. Oktober 1908.
Städtisches Marktamt. 15900

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betreffend die im § 2 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1881 (G. S. S. 317) angeordnete Revision der Gebäudesteuer.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß: a) die Gebäudesteuerveranlagungen vom 9. dieses Monats ab 14 Tage lang in der Bürgermeisterei hier zur Einsicht der Gebäudeeigentümer ausliegen;

b) Reklamationen gegen die geschlossene Veranlagung binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen, vom Empfang des Auszuges aus den Veranlagungsunterlagen an gerechnet, bei dem stellvertretenden Ausführungskommissar für die Gebäudesteuerveranlagung, Herrn Steuerinspektor Jarosch in Wiesbaden, Dranienstraße 35, schriftlich unter Beifügung des behängigen Auszuges anzubringen;

c) Reklamationen, die nach Ablauf dieser Frist eingebracht, ohne weiteres zurückgewiesen werden müssen, endlich d) im Falle einer Reklamation von den zuständigen Behörden endgültig als unbegründet erkannt wird, des Reklamanten zu gewärtigen hat, daß ihm die durch die ärztliche Untersuchung entstehenden Kosten zur Last gelegt und von ihm im Verwaltungswege einzugehen werden.

14900 Der Bürgermeister: Buchelt.

Bekanntmachung.

über die

Abhaltung der Herbst-Kontrollversammlungen 1908.

Zur Teilnahme an den Herbstkontrollversammlungen werden berufen:

- a) die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen,
- b) die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten,
- c) sämtliche Mannschaften der Reserve der Jahressklassen 1901—1908 (mit Einschluß der Mannschaften der Reserve der Jahressklassen 1896 bis 1900),
- d) die Mannschaften der Landwehr und Seewehr 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1896 in den aktiven Dienst getreten sind;

die zeitig Ganz- und Halbinvaliden, die zeitig Feld- und Garnisondienstunfähigen, sowie

die dauernd Halbinvaliden und

die nur Garnisondienstunfähigen erscheinen mit ihren Jahresklassen.

Die Kontrollpflichtigen in der Gemeinde Sonnenberg haben wie folgt zu erscheinen:

am Montag, den 9. November 1908, vormittags 11 Uhr im Exerzierhaus der Infanterie-Maschine in Wiesbaden, Schwalbacherstraße 18; die Mannschaften der Jahressklassen 1901—1908 einschließlich, sowie der Frühjahrs-Einstellung 1896.

Auf dem Deckel jedes Militärpasses ist die Jahressklasse des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur besonderen Kenntnis gebracht:

1. daß besondere Verordnungen durch schriftlichen Befehl nicht erfolgt, sondern diese öffentliche Aufforderung der Verordnung gleich zu erachten ist,
2. daß jeder Kontrollpflichtige bestraft wird, welcher nicht erscheint, bezw. willkürlich zu einer anderen als der ihm befohlenen Kontrollversammlung erscheint.
- Wer durch Krankheit oder durch sonstige besonders dringliche Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirksfeldwebel hier baldmöglichst einzureichen.
3. daß diejenigen Mannschaften, welche zu einer anderen, als der befohlenen Kontrollversammlung erscheinen wollen dieses mindestens 3 Tage vorher dem Bezirksfeldwebel behufs Einholung der erforderlichen Genehmigung zu melden haben. Wer fortbleibt, ohne daß ihm die Genehmigung seines Besuches zugestanden ist, macht sich strafbar.
4. daß es verboten ist, Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen,
5. daß jeder Mann seine Militärpapiere (Bog und Führungszeugnis) bei sich haben muß,
6. bei den Kontrollversammlungen werden Zugmessungen vorgenommen und zwar bei den Mannschaften der Garde- und Provinzial-Infanterie, Jäger, Maschinengewehrtruppen, Feldartillerie, Jägerartillerie, Pioniere, Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschifftruppen, Train (einschließlich Kranenträger), Sanitäts- und Veterinärpersonal, sonstige Mannschaften, Desamontschandwerker und Arbeitsvolontäre, sowie die Marine, die Jahressklasse 1901, bei denen der Garde- und Provinzial-Kavallerie und reitenden Feldartillerie, die Jahressklasse 1908.
- Die Mannschaften haben mit sauberer Fußbekleidung zu erscheinen.

Sonnenberg, den 3. November 1908.

Der Bürgermeister: 14900
Buchelt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 264.

Montag, den 9. November 1908.

23. Jahrgang.

Enterbt.

Kriminal-Roman von Richard Dallas:

(Fortsetzung.)

Wenn White nicht selbst den Mantel in ihrem Hause gelassen hat, so hat sie es getan oder weiß, wer es getan hat. Er verabschiedete sich von uns, ohne uns Zeit zu lassen, weitere Einwendungen zu machen.

In Nachdenken versunken machten Vittell und ich uns dann auf den Weg nach dem Kriminalgefängnisse, um Winters zu sprechen. Es war kein angenehmer Besuch, den wir vorhatten, und ich würde ihm gern ausgewichen sein, aber ich mußte Vittells Wunsch erfüllen.

Als wir das Gebäude erreichten und eingelassen worden waren, begleitete ich meinen Gefährten zu dem Gefängniswärter und erklärte ihm, daß dies Winters' Verteidiger sei. Der Wärter betrachtete Vittell aufmerksam und sagte endlich:

Keine leichte Arbeit für Sie, Herr Rechtsanwalt, fürchte ich. Dann wandte er sich an mich und fuhr fort: Sie werden den Gefangenen nicht besser aussehend finden als bei Ihrem letzten Besuche.

Geht es ihm denn schlechter? fragte ich, ich hatte erwartet, ihn infolge der Ruhe der Haft besser zu finden.

„Ja, erwiderte er, es steht schlecht mit ihm, fürchte ich.

Als Winters erschien, sah ich, daß der Wärter die Wahrheit gesprochen hatte. Er war seit seiner Verhaftung bleicher und hagerer geworden und schien auch schwächer zu sein. Natürlich waren die unmittelbaren Wirkungen seiner Ausweisungen verschwunden, aber sie hatten Spuren hinterlassen, die auf eine ernsthafte Erkrankung des Gefangenen hindeuteten. Er erkannte mich mit unverkennbarer Freude, zeigte aber wenig Interesse für Vittell, selbst nachdem ich ihm den Zweck seines Besuches erklärt hatte.

Es hat keinen Zweck, sagte er; ich sehe aus den Zeitungen, daß jedermann mich für schuldig hält.

Ich tue es aber nicht, erwiderte Vittell rasch. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß Sie nicht schuldig sind, und dies ist der Grund, warum ich Sie verteidigen will.

Das starke Vertrauen, das in Vittells Ton lag, übte auf Winters eine wunderbare Wirkung aus. Er richtete sich stramm auf und schien einen großen Teil seiner Verzweiflung abzuschütteln.

Und Sie haben alles über den Fall gelesen? fragte er.

Ja, antwortete Vittell, und ich bin jetzt hergekommen, um die Wahrheit aus Ihrem eigenen Munde zu hören; erzählen Sie mir daher alles.

Winters wiederholte nun ausführlich seine ganze Erzählung, wie er sie mir mitgeteilt hatte. Sie wich nicht im geringsten von seinem früheren Berichte ab und überzeugte mich mehr als je von seiner Unschuld.

Vittell hörte aufmerksam zu, und als Winters seine Erzählung beendet hatte, richtete er im Unterhaltungsstone viele Fragen betreffs einzelner Punkte an ihn, Fragen, die an sich selbstverständlich und harmlos klangen und die offen und ohne Stößen beantwortet wurden, die aber, wie ich überzeugt war, einen Schuldigen oder Unglaubwürdigen in Verwirrung gesetzt und zum Straucheln gebracht haben würden.

Als die Unterredung zu Ende war und wir uns auf dem Heimwege befanden, sagte Vittell zu mir:

Dieser Mann scheint sich nach Hoffnung und Teilnahme, nach

(Nachdruck verboten.)

Freiheit und Sonnenschein. Er ist unschuldig. Dad, wir müssen ihn retten.

Ich stimmte seinen Worten von Herzen bei. Und womit kann ich Ihnen ferner von Nutzen sein? fragte ich.

Augenblicklich mit nichts, glaube ich, versetzte er. Sie haben zu wenig Zeit mehr, um die Untersuchung nach neuen Gesichtspunkten einzuleiten. Wir wollen uns darauf beschränken, die uns zu Gebote stehenden Tatsachen gehörig zu beleuchten und den bestmöglichen Gebrauch von ihnen zu machen.

Ich verpflichtete ihm bei, legte meinen Arm in den seinigen, und so schritten wir weiter, indem wir in erstem Gespräche alle Möglichkeiten der Verteidigung erörterten.

Zehntes Kapitel.

Der Morgen des Verhandlungstages war herangebrochen, und ich sah an meinem Schreibtische und erlebte vor der Eröffnung der Sitzung noch einige laufende Arbeiten in durchaus geschäftsmäßiger Weise.

Es war ausgemacht worden, daß ich unter keinen Umständen an der Durchführung der Anklage teilnehmen sollte; in der Tat war dem Staatsanwalt auch kaum eine Wahl übriggeblieben, nachdem ich ihm die Aufgabe, die ich mir gestellt hatte, und meine Auffassung der Sache dargelegt hatte.

Er war von meinen Eröffnungen nicht allzusehr überrascht und vermutlich schon auf sie vorbereitet; aber er fragte mich nach meiner Ansicht und schien sich meinen Gründen nicht verschließen zu wollen. Jedenfalls gewährte er mir meine Bitte, mich von der Teilnahme an der Anklage zu entbinden, und fügte sogar die Versicherung hinzu, Winters solle jede Gelegenheit zur Verteidigung geboten werden.

In diesem Augenblicke fühlte ich jedoch kein Vertrauen. Ich möchte die Tatsachen betrachten, wie ich wollte, sie boten sehr wenig Veranlassung zur Ermutigung. Nichts hatte sich geändert, seit Vittell und ich unseren Besuch im Kriminalgefängnisse gemacht hatten. Nichts Neues war entdeckt worden; auch hatten wir wenig Anstrengungen in dieser Richtung gemacht, da wir die beinahe unzweifelhafte Fruchtlosigkeit jeder Bemühung innerhalb der uns zur Verfügung stehenden kurzen Frist erkannten und sich inzwischen die öffentliche Meinung und die Anschauungen der Tagespresse zu einer festen Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten verdichtet hatten.

Ich konnte diese Empfindung nicht fabeln, denn ich war mit der Stärke der Gründe, die die Staatsanwaltschaft für ihre Anklage hatte, bewußt, und wenn ich sie mir vergegenwärtigte, wie ich immer und immer wieder tat, so schienen sie mir alle nur allzu überzeugend zu sein. Die Verteidigung hatte der furchtbaren Schlachtreihe harter Tatsachen nichts als einige schlecht unterstützte Vermutungen entgegenzustellen.

Es war dreiviertel auf zehn Uhr, als ich meine Arbeit weglegte und mich auf den Weg nach dem Gerichtsgebäude machte.

Nur meine amtliche Stellung verschaffte mir Einlaß, und ein Beamter mußte mir einen Weg durch die Menschenmenge, die sich in und vor dem Gebäude angesammelt hatte, bahnen.

Der Vorsitzende war noch nicht erschienen, aber die Beisitzer, Schreiber, Gerichtsdiener und Zeitungsberichterstatter saßen schon auf ihren gewohnten Plätzen innerhalb des Gitters, hinter dem

eine so dichte Zuhörermenge sich drängte, daß auch für seinen einzigen mehr Platz gewesen wäre.

Wer dazu aufgelegt gewesen wäre, hätte den niedrigen Charakter der Menschen in den Gesichtern der sich ungestüm an das Gitter Vorbeugenden studieren können, in denen sich Ungebuld mit krankhafter Neugier paarte.

Es befanden sich unter ihnen Männer sowohl wie Frauen und kaum dem Kindesalter entwachsene Knaben und Mädchen; viele, die selbst auf der Anklagebank in demselben Saale gesessen hatten, noch mehr, die einst auf ihr sitzen würden, und alle, oder beinahe alle Vertreter jener weitverbreiteten Klasse, die das Verbrecherkontingent eines großen Gemeinweins stellt.

Littell saß an dem Verteidigertische und beobachtete ruhig das Gewühl um ihn herum; seine Augen blickten ernster als gewöhnlich, und um den festen Mund lag ein Zug von Selbstvertrauen und Entschiedenheit, der mit wieder einige Hoffnung einschloß.

Winters hatte einen tüchtigen Juristen und eine imponierende Persönlichkeit als Vertreter seiner Interessen, und ich fühlte, es lag für ihn hierin eine Aussicht auf Erfolg.

An einem anderen Tische saßen der Staatsanwalt und der Assessor, den der erstere an meiner Stelle zu seiner Unterstützung hinzugezogen hatte. Es waren tüchtige Juristen, die sich, wie ich wußte, der Sache mit Eifer annehmen würden; aber die Aufgabe, die ihrer harrte, hatte für sie etwas Ungewohntes, beinahe Unmögliches, und es würde ihnen daher an dem lebendigen Interesse und der Anspannung aller Jübern, die die Stärke der Verteidigung ausmachten, fehlen.

Innerhalb des Gitters mitten unter den Zeugen saßen ferner van Pelt, Davis, Welle Stanton, Iron Lunce, Miles und Denton nebst allen übrigen, die in der Sache schon vernommen worden waren.

Ich fühlte große Neigung, mich neben Littell zu setzen, denn hier war der Platz, zu dem mich meine Sympathien hingen, ich warf aber nur einen Blick in jene Richtung und nahm den Stuhl an, den ein Gerichtsdiener für mich an den Staatsanwaltschaftstisch schob.

Dann öffnete sich eine Thür an der einen Wand des Saals, der Vordiehende erschien und eröffnete die Sitzung. Zunächst fand eine leise Unterredung zwischen ihm und dem Staatsanwalt statt, und einen Augenblick später wurde auf Befehl des Gerichtsschreibers der Angeklagte hereingeführt.

Aller Augen wandten sich ihm zu; unter den Zuhörern entstand eine unruhige Bewegung, da jedermann einen Blick auf ihn werfen wollte.

Ich betrachtete Winters, als er zwischen zwei Wörtern im Saale erschien. Auf seinem Gesichte spiegelte sich Furcht wieder, und er schrak vor den feindseligen und zornigen Blicken zurück, die ihn von allen Seiten verfolgten, als er mit gesenktem Kopf und niedergeschlagenen Augen auf seinen Platz neben seinem Anwalt zuschritt.

Es war kaum zu begreifen, wie der Anblick dieses gebrochenen Mannes nicht das Mitleid der Anwesenden erregen konnte, und es mußten sich auch unter den Zuhörern solche befunden haben, die ihn bedauerten, aber die Mehrzahl sah nur einen Mörder in ihm und haßte ihn.

Es war die Aeußerung jenes blinden, tierischen, auf Marter und Tod gerichteten Instinkts, der in den niederen Volksschichten vorwaltet und der, wenn er durch das Bewußtsein der Ueberschuldung angestachelt und durch den Anblick eines wehrlosen Opfers gereizt wird, sich in einem Lynchurteil Luft macht.

Als Winters Platz genommen hatte, verlas der Gerichtsschreiber den Eröffnungsbeschluß des Gerichts und stellte dann die übliche Frage: Erklären Sie sich für schuldig oder für nichtschuldig? worauf die in leisem Tone gegebene Antwort erfolgte: Für nicht schuldig.

Sodann fand die Auswahl der Geschworenen statt. Sie ging rascher vor sich als sonst in ähnlichen Fällen, hauptsächlich weil Littell keine Neigung zu grundlosen Ablehnungen zeigte und nur die Absicht zu haben schien, intelligente Männer zu dem schwerwiegenden Amte zu berufen. Dies gelang ihm auch, denn als die Geschworenen vollzählig waren, bemerkte ich, daß ihre Intelligenz den Durchschnitt bei weitem überragte.

(Fortsetzung folgt.)

Bilderstürmer.



In Teschen hatte der dortige Männergesangsverein vor sieben Jahren dem deutschen Komponisten Schubert ein herrliches Denkmal aus Marmor errichtet, um dem Genius des großen Komponisten eine Guldigung darzubringen. Jeder Gefittete achtet und ehrt die Gertiesgrößen der Völker. Unbekannte Hände jedoch übergoßen das Denkmal nachts mit schwarzem Eisenad, wodurch das Monument vollständig ruiniert wurde.

Dies und Das.

□ **Vielliebchen.** Das Wort Vielliebchen entstammt einer Sitte aus den Rheingegenden, wo am Sonntag Inveravit die Mädchen den Ortsburschen öffentlich als Liebchen oder Vielliebchen zugestelt wurden. Wenn dem Burschen die ihm zugewiesene Jungfrau gefiel, so ging er am Sonntag nach dem Ausrufen zu ihr, die „Bregel zu brechen“, ihr auch wohl ein kleines Geschenk zu machen, und beide nannten sich nun, je nach dem Herkommen, eine längere oder kürzere Zeit Vielliebchen. Diese uralte Gewohnheit gestaltete sich in der höheren Gesellschaft zwischen Damen und Herren zu dem Brauche um, am Neujahrsabend eine Doppelmandel zu teilen oder eine Bregel zu brechen, um sich gegenseitig zu Vielliebchen zu erklären. Wer von ihnen beim nächsten Zusammenkommen sich zuerst mit dem Namen Vielliebchen begrüßte, hatte von dem anderen ein Geschenk zu erwarten. Später band man sich nicht an einen bestimmten Tag, sondern dehnte den Gebrauch auf jeden geselligen Abend aus, an welchem Bregeln oder Mandeln gemeinschaftlich verzehrt wurden.

□ **Die Koffer des Herrn Herzogs.** In einer der letzten Nächte ging auf dem Dampfboot zwischen Lugano und Porto Ceresio der gestrenge italienische Douanier seinem Berufe nach. Ein junger Bursche in livreeartiger Kleidung empfing zuvorkommend den Zollner. Er hatte zwei grün gestrichene, mit der Herzogskrone ausgezeichnete Koffer zu hüten. Froh, wie es schien, über die Gelegenheit zu einem kleinen Klatsch, versicherte er dem Beamten, daß die Koffer nichts enthielten, als gebrauchte Leibwäsche des Herrn Herzogs. Der Zollbeamte ließ sich überreden. Als man in Porto Ceresio landete, und der dortige Zollposten barsch fragte, was in den grünen Kisten sei, da war der livrierte Jüngling verschwunden. Offenbar hatte er diesem Douanier angetippt, daß er weniger leichtgläubig sei als sein Kollege auf dem Schiff. Sie enthielten 128 Kilogramm zopfschlichtige Ware, nämlich 22 Mille Zigarren. Noch zwei weitere Koffer mit der Herzogskrone wurden später entdeckt.

Herren der Mode.

Das Neue. — Jackett und Ueberzieher. — Hute und solcher Pelze. — Der elegante Hut. — Kragen und Krawatte. — Die Abendtoilette.

In dieser Saison — so beginnt „André“ im „Gil Blas“ eine interessante Plauderei über die neueste Mode der Männer — werden nur ganz dunkle Anzüge aus glattem Stoff getragen werden; bevorzugt werden graue, kastanienbraune, grüne und blaue Cheviotstoffe. Der Rock muß weit sein und bis zur Mitte der Schenkel fallen; hinten soll er ein wenig „gewölbt“ sein. Es gelten für ihn noch andere Vorschriften: lange Revers, drei Knöpfe für gerade fallende, zwei Knöpfe für kreuzweis gelegte und „übereinandergelagerte“ Mode. Weste: mit einer Knopfreihe, lange, aber schmale Öffnung; Hose gerade fallend, halb eng. Das schwarze Jackett und die schwarze Weste mit der Hose von schwarzem oder ganz dunkelblauem Stoff (der auch von kaum wahrnehmbaren weichen oder perlgrauen Fäden durchzogen sein kann) bilden die passende Nachmittags-toilette.

Das Jackett macht man mit großen Revers und oft nur mit einem Knopf; es reicht in einer abgerundeten Form bis zu den Kniekehlen. Man kann es mit einer Vorte besetzt tragen; da sich aber dieser Einschnitt auch schon die Konfektion bemächtigt hat, möchten die vornehmen Schneider der Rue de la Paix, der Avenue de l'Opera und der Boulevards am liebsten darauf verzichten. Der schicke Ueberzieher ist auf Taille gearbeitet, mit zwei Knopfreihen und sehr breiten Umschlägen; er fällt bis zur Mitte der Wade. Man kann aber auch noch den gewöhnlichen Ueberzieher tragen, wenn er hinten nur etwas ausgebogen ist und in Orgelformenform fällt. Der Pelz, der bisher als Luxus-Kleidungsstück galt, beginnt sich zu demokratisieren: nichts ist aber häßlicher als ein falscher Pelz, das heißt ein bid gefütterter Pelz mit einem Kragen aus irgendwelchem Pelzwerk. Ein Elegant wird so etwas niemals tragen. Als vornehmstes Pelzwerk gilt Fischotter, „zur Not“ kann man aber auch Nerz tragen. Sehr schick ist ein schöner Pelz mit einem einfachen Samitragen.

Nun zu den Hüten. Der Zylinderhut ist noch immer Vorschrift: man ist nur angezogen und nicht anständig gekleidet, wenn man keinen Zylinderhut hat, denn mit einem runden Hut kann man keine Besuche machen. Ich weiß wohl, das es zwei Schulen gibt, und daß die andere den runden Hut bis zur Dinerstunde gelten läßt; das ist aber eine Sünde gegen den guten Geschmack. Am Abend Zylinder und nichts anderes. Auch ins Theater kann man nur mit dem Zylinder gehen: er soll gerade und an den Rändern fast flach sein.

Der Hemdtragen ist immer hoch und doppelt, also: „Stehum-gelegetragen“; gerade und spitze Eden sind schick, abgerundete nicht. Die Krawatte, sowohl Schleife wie Ploastron, sei von dunklerer Farbe, grau in grau, malvenfarben oder aus schwarzer mit Altgold broschierter Seide, im Ploastron um Gottes willen keine falschen Steine! Eine einfache englische Nadel von Gold ist mehr wert als alles, vorausgesetzt, daß man nicht eine hübsche Perle hat; keinen Diamant: so was trägt nur ein imitiert Gentleman oder ein Visitenhändler. Die Handschuhe? Lohforten, englische Marke; niemals kastanienbraune oder dunkelgraue Handschuhe. Stod und Schirm mit gebogenem Holzgriff, der sich leicht an den Arm hängen läßt.

Eine besondere Erwähnung verdient die Abendtoilette. Der schwarze Frack wird mit langen, ganz mit Seide belleideten Revers getragen; er soll nicht aus glattem, sondern aus äußerst fein geperitem Tuch sein, die Schöße sehr lang und abgerundet; die Weste mit Revers, weit offen, drei Knöpfe und unten stark bogig; man besitze immer eine weiße Weste aus fernem Bias, deren Revers nicht mit dem Bügeln behandelt, sondern weich sein sollen; geradefallendes Weinskleid, Halbstrümpfe von schwarzer Seide; für das Theater Lackschuhe oder Lackstiefel; für die Soirée in der vornehmen Welt Escarpins. Was die farbigen Fracks betrifft, so ist das nichts als Karrelei — sie werden sich nie durchsetzen. Gesunder Menschenverstand, Hygiene und Bequemlichkeit haben den Sieg davongetragen: die amerikanischen Schuhe sind Mode. Für das Theater ist sehr hübsch der amerikanische Lackschuh mit breiten Schnürbändern. Man lasse sich von den Schuhmachern nie zu langen oder engen Schuhen überreden! Wichtigkeit sind die kleinen Nebendinge: zu einer hübschen Toilette gehört ein hübsches Taschentuch mit den wappenartig eingestickten Anfangsbuchstaben des Namens; das Taschentuch sei weiß, aus feinem Batist ohne farbigen Rand. Man vergesse nicht das Wort: Ein gut gekleideter Mann verschafft sich leichter Geltung als zwei andere.

Buschmänner als Künstler.

Mit dem Pfeil und Bogen. — Natur und Kultur. — Die Impressionsisten von Afrika. — Farben und Kunstwerke.

Eine wertvolle Bereicherung hat das Berliner Museum für Völkerkunde durch die Kopien einer Anzahl Buschmann-Malereien erhalten, deren Herstellung durch die Unterstützung der Rudolf-Virchow-Stiftung ermöglicht wurde. Professor von Buschan berichtet in den Antiklichen Berichten aus den Königs-

lichen Sammlungen über die Wichtigkeit für die Erforschung der Buschmann-Kunst.

Die Buschmänner sind eine helle und zwerghaft kleine Rasse, die jetzt beinahe gänzlich ausgestorben ist. Doch bewohnten sie noch vor wenigen Jahrhunderten in zahlreichen Horden Südafrika, und sind erst vor etwa zwanzig Generationen von den aus Norden kommenden, großen dunklen Vantu und dann von den Europäern verdrängt und nun nahezu ausgerottet worden. Die Buschmänner sind ein Jägervolk ohne Ackerbau und Viehzucht, ihre materielle Kultur ist sehr primitiv, ihre Sprache eigenartig und charakteristisch durch ihre zahlreichen Schnalzlauten.

Den ganzen Besitz des Buschmanns bilden Pfeil und Bogen, ein Stod mit Wurzelgraben, oft nur mit einem Stein beschwert eine Fellestasche, in der er die unterwegs gesammelten essbaren Früchte aufbewahrt, und ein Netz mit Straucheneiern, die ihm als Trinkbecher dienen. Dabei sind diese kleinen gewandten Menschen wohl die geschicktesten Jäger der Welt und verstehen es, mit beispielloser Ausdauer sich mit tagelanger Verfolgung an große Antilopen, an Strauße und Giraffen heranzuschleichen.

Einen auffallenden Gegensatz zu dem Diefstand ihrer materiellen Kultur bildet ihre geistige Entwicklung. Sie haben eine hochstehende Religion, ihre Literatur besitzt eine überraschende Anzahl interessanter Tierfabeln und in der Kunst haben sie so bewunderungswürdige Leistungen hervorgebracht, wie kaum ein anderes primitives Volk. Buschmann-Malereien finden sich in großen Teilen von Südafrika an den Wänden und Höhlen und an geschützten Stellen überhängender Felsen. Ursprünglich scheinen rohe Einritzungen mit Feuersteinplättchen auf Straucheneiern, die als Eigentumsmarken dienten, sie auf die Technik geführt zu haben, mit der sie dann große glatte Steinflächen verzieren. Die Flächen wurden durch Aufschlagen und Schaben mit spitzen Steinen angeraut.

So entstanden leicht vertiefte Silhouetten von Tieren, Jagdszenen usw., die eine erstaunliche Sicherheit der Hand und scharfe Naturbeobachtung aufweisen und in der Darstellung momentaner Vorgänge eine fast impressionistische Kunst erreichen. Es gibt solche in Stein geschlagene „vertiefte Silhouetten“, deren Alter nach der Art ihrer Verwitterung zu schätzen sein dürfte. Auch das Alter der Malerei geht zweifellos in sehr frühe Zeit zurück.

Die Farben sind Ocker und Eisenoxide, Kalk und Kohle, mit Fett angerieben und außerordentlich haltbar. Solche Malereien, wie sie die Kopien des Völkerkundemuseums zeigen, bilden die oberste Stufe der Buschmannskunst. Auf den frühen Bildern sind meist Jagdszenen dargestellt, jedenfalls niemals irgend welche Vorgänge, die auf Beziehungen zu fremden Rassen schließen lassen. Später erscheinen dann Bilder von Kämpfen mit den großen dunklen Zulus, und auf den jüngsten Malereien begegnet man manchmal Europäern, mit Flinten, Pferden und europäischen Schiffen.

Die Malereien der Buschmänner scheinen gegenwärtig wie sie selbst einem raschen Untergange preisgegeben; natürliche Verwitterung, Zerstörung durch Tiere aber hauptsächlich durch Menschen, droht die große Mehrzahl dieser Werke zu vernichten. Die durch ihre Verwandtschaft mit den prähistorischen Kunstwerken, namentlich mit denen aus paläolithischer Zeit, das höchste Interesse beanspruchen. Die Kopierung und Inventarisierung der Bilder, die auch von englischer Seite bereits in Angriff genommen wurde, ist daher dringend notwendig.

Die Frauen des Islam.

Die Gleichstellung beider Geschlechter. — Was der Koran sagt. — Unter dem Schleier. — Die Eiserne der Männer. — Bigamie. — Polygamie und Monogamie. — Witten im Kampf.

In den mohammedanischen Ländern, in Persien, der Türkei und Ägypten ist in den letzten Jahren die untergeordnete Stellung der Frau in einem völligen Wandel begriffen. J. Desormeau gibt in der internationalen Zeitschrift „Documents des Fortschritts“ einen interessanten Überblick über die Entstehung der Frauenfrage in den Ländern des Islam.

Der erste Anreger und Führer dieser Bewegung war Kassem Bey Amin, der am 21. Mai d. Js. in Kairo starb. Sein Buch „Sahrir Al-Mar'ah“ hat überall großen Einfluß geübt, ist zu einem Evangelium der Frauen geworden. Kassem Bey Amin untersucht in demselben zunächst die Stellung der mohammedanischen Frau gegenüber dem Manne und sucht festzustellen, worauf deren inferiore Position zurückzuführen ist. Auf die Vorschriften des Koran? Kassem Bey stellt es in Abrede. Wozu die tatsächliche Ueberlegenheit der Männer sei zur Unterdrückung der Frauen mißbraucht worden. Ihr völlige Gleichheit sei angesichts des Stromes neuer Ideen, der von Westen kommt, unaufhaltsam im Anzug, nur müsse, um sie vorzubereiten, die Erziehung und Bildung der Frauen durchaus geändert, der des Mannes gleichgestellt werden. Kassem Bey behandelt dann im ferneren die

Frage, die für den Mohammedaner überaus delikat ist, die des Frauenschleiers. Tatsächlich wurde gerade dieser Abschnitt von der konservativen Presse Kairo am schärfsten angegriffen. Kassef Bey meint, daß es zwischen der völligen Verschleierung der mohammedanischen Frau der besseren Stände und der Entschleierung der Europäerin eine Mittelstufe gäbe. Er stützt sich auf Verse des Korans, die sagen:

„Eines Tages kam Asma, Tochter des Abu Bakr, zum Propheten in leichter Gewandung. Dieser sagte zu ihr: „Asma, es schädt sich nicht für eine gläubige Frau, die zur vollen Reife des Weibes erblüht ist, daß sie andere als gewisse Teile des Körpers unbedeckt lasse“, und als solche bezeichnete der Prophet „das Gesicht und die beiden Hände.“

„Nach Ansicht Kassef Beys liegt daher in den Vorschriften der mohammedanischen Religion bloß begründet, daß alle übrigen Körperteile der Frau bekleidet, resp. verschleiert sein müssen, Gesicht und Hände hingegen dürften frei bleiben. Diese Reform würde naturgemäß jeden wirklich bedeutungsvollen Unterschied zwischen den Sitten der Mohammedanerin und der Europäerin aufheben. Das Verbot des „Decolleté“ der europäischen Schwelstern würde gewiß eine wahrhaft soziale Benachteiligung bilden.

Eng mit der genannten Frage zusammenhängend ist die weitergehende der Verschleierung der Frau in den inneren Gemächern des Hauses. Kassef Bey zeigt, daß in früheren Zeiten die Verschleierung keineswegs Gesetz gewesen sei, und bloß die Eifersucht der Männer, ihre Furcht vor der Untreue ihrer Frauen dies Verbot willkürlich erfunden habe. Gute Mädchenerziehung würde all dies überflüssig erscheinen lassen, die freiwillige Übung der Tugend und Keuschheit müsse und werde in Zukunft an Stelle der physischen Abschleierung als Bewahrerin der Frau treten.

Zu weiteren Wendet sich der Autor gegen die mohammedanische Sitte, derzufolge sich Braut und Bräutigam erst am Hochzeitstage sehen dürfen, und deren Verbindung ausschließlich nach der Wahl der Eltern ohne ihre persönliche Befragung vorgenommen wird. Zudem er demgegenüber die europäische Sitte des freien, zwanglosen Verkehrs der jungen Männer und Frauen befürwortet, legt er Vorschläge in die Hauptgrundsätze des sozialen Lebens und der Umgangsformen im Orient.

Ebenso radikal ist Kassef Bey in Beziehung auf die Polygamie. Er legt auf Grund eines Koranverses dar, daß die Religion die Polygamie wohl dulde, die Monogamie jedoch entschieden bevorzuge. Die Stellung der Frau werde durch die Polygamie eine durchaus unwürdige, und die Einnahme nach europäischem Muster entspreche allein den Anforderungen modernen Empfindens. Ebenso müßte an Stelle des bisherigen Mannesrechtes, die Frau zu verstoßen, dem kein Recht der Frau auf Ehescheidung gegenüberstehe, die Einführung gesetzlicher Richtersprüche treten, die auf Antrag des Mannes oder der Frau und nach Anhörung bestimmter Grönder Ehescheidung aussprechen würden.

Die begeisterte Aufnahme, welche die Lehre Kassef Beys bei der ägyptischen Jugend fanden, läßt die beste Hoffnung zu, daß die Bewegung mit ihrem Begründer nicht erlöschen werde. Freilich kann zunächst nur von einer Anwendung der neuen Grundsätze innerhalb der wenig zahlreichen gebildeten Klassen die Rede sein, aber selbst dies würde nicht nur bedeutungsvolle, geistige und moralische Segnungen für die Ägypterinnen der gebildeten Stände bedeuten, sondern auch den künftigen Kindern des Landes gebildete und freie Mütter, und somit unvergleichliche günstigere Chancen freier und stolzer Entfaltung aller Kräfte geben. Wenn einmal diese an der Spitze stehende Klasse sich offen und bewußt auf den Boden der modernen Ideen stellt, wenn der Glaube, daß die bisherigen Mißbräuche durch die muselmanische Religion selbst bedingt seien, verschwindet, dann werden allmählich auch die breiten Massen der Bauern und Bürger sich von den alten Sitten lösen.

Noch liegen ja schwere Kämpfe vor den Führern der neuen Bewegung. Selbst ein Teil der gebildeten Stände, der sich in der nationalistischen Partei vereinigte, um die englische Herrschaft zu bekämpfen, wurde eben durch diesen Gegensatz zu den europäischen Gebieten des Landes in eine doppelt strenge Betonung der alt-nationalen und altreligiösen Grundsätze hineingedrängt, und das Organ der nationalliberalen Partei der „Siwa“ trat Kassef Bey scharf entgegen. Trotzdem ist die Zeitströmung diesem im großen und ganzen günstig, und seitdem selbst in der Türkei die freisinnlichen Strömungen gesiegt haben, fällt für die ägyptischen Nationalisten auch dieser Rückhalt konservativer Stimmung. Die Frauenemancipation in Ägypten marschiert.

Japanische Sprichwörter.

In der Halbmonatschrift „Aus fremden Zungen“ teilt W. R. Jöbler eine Reihe japanischer Sprichwörter und Sinnsprüche mit, von denen die folgenden wiedergegeben seien:

Auch der Fuß des Leuchtturmes ist finster.

Ueber ihre eigene Person sind auch Wahrsager unwissend.

Weidenzweige bricht kein Schnee. (Sie sind nachgiebig.)

Auch in der Hauptstadt gibt es Bauern.

Ein Frosch im Brunnen weiß nichts vom großen Weltmeer.

Schwalben und Sperlinge verstehen nichts von den Plänen der Kraniche und wilden Gänse. (Die Kleinen können die Pläne der Großen nicht erfassen).

Aus Kaulquappen können nur Frösche werden. („Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme“).

Der Löwe schickt sein Junges ins Tal; lasse das Kind reifen, welches du liebst. (Außer Hause gewinnt man Lebenserfahrung.)

Wer von der Großmutter erzogen ist, ist um 300 Mon billiger. (Weil er verzogen ist.)

Smaragd und Kristall glänzen nur, wenn sie geschliffen sind.

Die Skat-Ecke.

Auflösungen zu Nr. 258.

Kartenverteilung:

V. d8; a10, K, D, 9, 8, 7; b9; c9; d8.

M. c8; bA, 8; c8; dA, 10, K, D, 9, 7.

H. b8; b10, K, D, 7; cA, 10, K, D, 7.

Stal: aB, aA.

Spiel:

1. V. d8, c8, b8 (H6)

2. H. b7 . . .

V. nimmt alle Stiche; es wird ihm also auch der Stal angerechnet und er bekommt somit 114 Augen. Spielt V Farbe an geht das Spiel:

1. V. d8, d7, cA.

2. V. c9, c8, cD (H3).

3. H. b8, d8, cB (H6).

4. H. b7, b9, b8 usw.

oder:

1. V. b9, b8, bD (H3).

2. H. b8, d8, cB (H6).

3. H. c7, c9, c8 usw.

Hierbei erhält also V nur 111.

Nichtige Lösungen schickten ein: A. Stemmler-Wiesbaden. — Theob. Fleischer-Wiesbaden. — Stammtisch Kurhaus-Wiesbaden. — Statede „Erbsprinz“-Wiesbaden. — Fr. Reunger-Wiesbaden. — Lehrerstammtisch aus dem „Ländchen“. — Aug. Danster-Wiebrich. — Fr. Meyer-Wiebrich. — C. Korn-Dohheim. — Ph. Diehl-Bierstadt.

Staufgabe:

b, c, d die vier Farben. V M H die drei Spieler.

V, der Vorhandspieler ärgert sich, daß er nicht zum Spiele kommt, während M fortwährend haushohe Finger drehen kann. Als nun M wieder mit unerschämter Großtörmerei zu reizen beginnt und das schöne Nullwert, das V auf nachstehende Karte spielen will, mit 60 überbietet (Grand mit Zweien, Schneider oder Grand mit Dreien), da packt V die But und er hält die 60, indem er a-Handspiel ansagt.

aK, D, 9, 8, 7; bA, K, 9, 8, 7.



Das Spiel wird mit Schneider gewonnen. Es geht ohne 8. Im Stal lagen 2 Sieben. M hätte sein Großspiel auch gewonnen, da er mindestens auf 66 kommt. M hatte 8 Augen weniger in der Hand als H. Wie sahen die Karten? Wie ging das Spiel?

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glödes in Wiesbaden,
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers.
Konrad Lehmann in Wiesbaden.